Subject: Antrag an das Piratengericht: Ungültigerklärung der Urabstimmung vom September

From:

Date: 30.09.2014 23:46

To: piratengericht@piratenpartei.ch

CC: vorstand@piratenpartei.ch,

Antrag an das Piratengericht bezüglich Urabstimmung vom September 2014

- 1. Antrag: Das Piratengericht möge superprovisorisch entscheiden, dass die Publikation der Resultate der Urabstimmung bis zur definitiven Entscheidung zurückzuziehen ist.
- 2. Antrag: Falls sich Antragskommission und Vorstand oder die PV vom Oktober nicht auf eine Ungültigerklärung einigen können, möge das Piratengericht, die Urabstimmung für ungültig erklären und das Resultat aufheben.

Begründung:

Beweisstück [1], Vorstandsprotokoll vom 23.09.2014: «67 Anmeldungen für diese Urabstimmung, davon 50 stimmberechtigte Personen. 5 falsch adressierte Wahlcouverts. Bei den eingetroffene Couverts haben sich 6 Piraten für das elektronische Wahlverfahren angemeldet, 10 Abstimmungszettel wurden eingesendet, davon waren 3 Ungültige plus 7 gültige Stimmen zur Wahl.»

- A) Von 67 Interessenten waren 17 nicht stimmberechtigt, dabei ist es auch zu Unstimmigkeiten mit der Datenbank gekommen, Beweisstück [2]. 25% wurden zur Wahl nicht zugelassen, obschon sie sich selbst offenbar als stimmberechtigt betrachteten.
- B) Obschon sich die Personen explizit anmeldeten, waren 5 Couverts «falsch» adressiert, das sind immerhin 10%. Darunter auch das Couvert des Klägers , der explizit darauf hingewiesen hatte, dass er nicht in der Lage sei, eingeschriebene Briefe abzuholen, was von der Versammlungsleitung kommentarlos ignoriert wurde.
- C) Nur zehn der verschickten Couverts kamen zurück, das sind lediglich 20%, und das nachdem sich diese 50 Piraten explizit zur Wahl angemeldet hatten, das ist ein Verlust von 80%.
- D) Von den eingetroffenen 10 Stimmzettel waren 3 ungültig, das ist ein weiterer Verlust von 30%.
- E) Sechs Personen forderten eine elektronische Abstimmung, das ist nur eine Person weniger, als die Gesamtzahl der abgegeben gültigen Stimmen.
- F) Am Ende entscheiden sieben Personen und 60 explizit Interessierte wurden auf die eine oder andere Weise ausgeschlossen, das ist ein Verlust von 90%.
- G) Die Instruktionen der ersten Mail an die Mitglieder waren offenbar unklar, weswegen eine zweite Mail verschickt wurde, was wohl die Fristen zusätzlich verknappt hat.
- H) Die Fristen waren wohl zu kurz.
- I) Das Verfahren war nicht gut vorbereitet, nicht dokumentiert, nicht etabliert.

Die Anzahl der Mitglieder, die sich für das Verfahren anmelden wollten zu den tatsächlich abgegebenen Stimmen steht in einem krassen Missverhältnis. Selbst wenn

1 of 2 30.09.2014 23:59

man die Zahlen hier und da noch etwas anders interpretiert und auch wenn umstritten ist, wer nun tatsächlich nicht stimmberechtigt war, bleibt dennoch ein krasses Missverhältnis bestehen. Das Festhalten am Ergebnis kann als Missachtung der erheblichen Anzahl interessierter Piraten gewertet werden, die mit dem Abstimmungsmodus nicht zurecht kamen. Offensichtlich war das Verfahren alles in allem nicht geeignet, die Meinung der Basis in angemessener Weise einzuholen. Entsprechend sollten Resultat und Publikation verworfen werden.

Eine vorläufige Depublikation von der Homepage mit Einverständnis von Alexander Brehm nach der Vorstandssitzung vom 23.09. wurde wieder aufgehoben, die Resultate wieder publiziert, aufgrund einer Mail von Alexander vom Samstag 27.09. an den Vorstand, in der er die Position vertritt, die Versammlungsleitung sehe keinen Anhaltspunkt, warum die Resultate nicht gültig sein sollen, und wer das anders sehe, solle sich an das Piratengericht wenden. Was ich hiermit tue. Auch ein weitere Kompromissvorschlag, dass Versammlungsleitung und Vorstand gemeinsam die Resultate als ungültig erklären, wurde abgelehnt. Daher scheint der Einbezug des Piratengerichts unumgänglich zu sein.

- [1] https://projects.piratenpartei.ch/projects/pps-board/wiki/Protokolle%3E2014-09-23
- [2] https://projects.piratenpartei.ch/issues/6525

Vielen Dank Lieber Gruss

2 of 2 30.09.2014 23:59